

## Schullaufbahnmöglichkeiten an der Astrid-Lindgren-Schule

### Klasse 4

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Übergang / Aufhebung/ Wechsel des Förderschwerpunktes

### Klasse 3

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache (zielgleiche Förderung)

### 4. Schulbesuchsjahr

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Übergang / Aufhebung/ Wechsel des Förderschwerpunktes
- Kein Notenzeugnis!

### Klasse 4

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Übergang / Aufhebung des Förderschwerpunktes

### Klasse 3

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache (zielgleiche Förderung)

### SEP 3

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache
- zielgleiche Förderung (Versetzung in die Klasse 3) oder
- Erweiterung des Förderschwerpunktes (+LE): keine Noten/ keine Versetzung

### 3. Schulbesuchsjahr

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache + LE
- Kein Notenzeugnis!

### SEP 2

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache
- zielgleiche Förderung (Versetzung in die Klasse 3)

### SEP 2

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache (zielgleiche Förderung)
- **Beratung hinsichtlich des Verbleibs in der SEP im 2. Halbjahr (Dokumentation im Förderplan)**

### 2. Schulbesuchsjahr

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache + LE
- Kein Notenzeugnis!

### SEP 1

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache (zielgleiche Förderung)
- **Transparenz Aufbau der SEP**

### SEP 1

- Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs Sprache (zielgleiche Förderung)
- **Transparenz schaffen hinsichtlich des Aufbaus der SEP**

### 1. Schulbesuchsjahr

- SQ + LE

**SQ** = Förderschwerpunkt Sprache

**Le** = Förderschwerpunkt Lernen / Bildungsgang Lernen

**SEP** = Schuleingangsphase

**Jährliche Überprüfung:** Fortdauer des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs unabhängig vom Förderort (Schule)

Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Schulwechsel an Regelschule)

Überprüfung / Änderung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Verbleib an Astrid-Lindgren nur bei SQ + ES oder SQ + Le)